

BETRIEBSANWEISUNG

für Nicht-Gefahrstoffe, analog TRGS 555

Gedruckt: 15.9.2014
Seite: 1 von 1

Glanzreiniger

Geltungsbereich:

Gefahren für Mensch und Umwelt



Achtung

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.



P240

Behälter und zu befüllende Anlage erden.



P243

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P303+P361+P353

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.



Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenwascheinrichtung muss vorhanden sein.

Von Zündquellen fernhalten.

Dämpfe nicht einatmen.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke: 0,35 mm.

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): 8 h.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Verhalten im Gefahrenfall

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Flammhemmende antistatische Schutzkleidung.

Maßnahmen bei Verschütten, Auslaufen oder Gasaustritt:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Reste mit viel Wasser wegspülen.



Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätbeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr.

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Abfallschlüsselnummer

20 01 29*

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer (EU)

15 01 02

Verpackungen aus Kunststoff

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.